

Besondere Geschäftsbedingungen für MOST Compliance-Tests

I.

Anwendungsbereich/Abwehrklausel

1. Nachstehende Besondere Geschäftsbedingungen gelten für die Erbringung von MOST Compliance Test durch die in-tech GmbH.
2. Die vorliegenden BVB ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kunden („AGB“) im jeweils aktuellen Stand. Es gelten die AGB, inklusive der darin aufgenommenen Definitionen, soweit nicht in diesen Besonderen Geschäftsbedingungen etwas gesondert oder abweichend geregelt wird.

II.

Vertragsgegenstand

1. Unsere Angebote sind freibleibend.
2. Der Auftrag sowie Ergänzungen und Änderungen eines Auftrags sind erst angenommen, wenn wir diesen in der vorher vereinbarten Form bestätigt haben.
3. Unsere Leistungen werden entsprechend der Auftragsdokumente erbracht. Sie erfolgen gemäß den von der MOST Cooperation festgelegten und dem Kunden bekannten Richtlinien (MOST Compliance Requirements).

III.

Preise/Zahlungsbedingungen

1. Das Entgelt für die Leistung von in-tech wird im Auftrag vereinbart. Es kann als Festpreis oder nach den für die Tätigkeit aufgewendeten Zeiten vereinbart werden.
2. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss der Leistung. Die Forderung wird mit Zugang der Rechnung fällig und ist ohne Abzüge innerhalb von 30 Tagen zahlbar.
3. in-tech ist berechtigt, die Herausgabe des getesteten Gerätes und die Weiterleitung der Dokumente an die MOST Cooperation bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung zu verweigern.

IV.

Abläufe während der Leistungszeit

1. Nach Vertragsschluss und Eingang des zu prüfenden Geräts bei in-tech wird in-tech unverzüglich mit dem für die jeweiligen Testreihen notwendigen und erforderlichen Verfahren beginnen.
2. Leistungszeiten gelten, wenn sie unverbindlich vereinbart sind, nur annähernd. Überschreitungen lösen keine Ersatzansprüche gegenüber in-tech aus.
3. in-tech führt die Tests anhand der von der MOST Cooperation definierten Vorgaben (MOST Compliance Requirements) durch. Geschuldet wird allein die ordnungsgemäße Durchführung des Test, nicht aber ein konkretes Testergebnis. Auf das Ergebnis des Tests hat in-tech keinen Einfluss und übernimmt insofern keinerlei Garantie oder Gewährleistung.
4. Mit dem Testergebnis ist kein Beweis für eine Fehlerfreiheit des Geräts verbunden, sondern allein die Feststellung der Erfüllung der geforderten Spezifikationen.
5. Das Testergebnis führt zu keiner Haftung von in-tech (MOST Compliance Requirements).
6. Bei einem für den Kunden negativem Testergebnis können eventuell vom Kunden nachträglich auf anderem Weg erzielte Daten nicht zu Änderungen führen.
7. Dem Kunden steht es in diesem Fall frei, die Funktionen seines Gerätes zu korrigieren und einen erneuten Test zu gleichen Konditionen zu beantragen.
8. in-tech haftet in diesen Fällen unter keinem Gesichtspunkt für eventuelle Folgeschäden, welche dem Kunden aus vertraglichen Verpflichtungen mit Dritten entstehen.

V.

Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verantwortlich für die Bereitstellung, Richtigkeit und Vollständigkeit aller Informationen, Arbeitsunterlagen und Arbeitsmittel, welche in-tech für die Durchführung der Leistungen benötigt.
2. Der Kunde haftet für die Rechtmäßigkeit der Benutzung des übergebenen Geräts und eventueller Materialien.

3. Nach Abschluss des Tests wird der Kunde sein Gerät unverzüglich wieder übernehmen, soweit in-tech nicht die Rechte aus Ziffer III.3 geltend macht.

VII.

Haftung und Haftungsfreistellung

1. Für unsere außervertragliche Haftung und sonstige Ansprüche des Auftraggebers, die nicht unsere vertragliche Haftung gemäß VII. betreffen, gilt Nachfolgendes:
 - a) Für schuldhaft von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachte Schäden des Auftraggebers an Leib, Leben und Gesundheit ist unsere Haftung nicht beschränkt.
 - b) Unsere Haftung für sonstige Schäden aufgrund leicht fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ist ausgeschlossen. Im Fall leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten – auch durch unsere gesetzlichen Vertreter und Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen – ist unsere Haftung beschränkt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden.
 - c) Auch bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nicht für nur mittelbare oder Folgeschäden, selbst wenn wir bei Auftragsdurchführung die Möglichkeit solcher Schäden aufgrund der uns vorliegenden Informationen in Betracht ziehen mussten.
2. Eine weitergehende Haftung als vorstehend vorgesehen ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzung oder wegen deliktischer Ansprüche, es sei denn, ein Haftungsausschluss ist aufgrund etwaig zwingender gesetzlicher Vorschriften und nach dem zum Zeitpunkt der Beurteilung geltenden Recht nicht oder nur teilweise möglich.
3. Der Haftungsausschluss umfasst auch entstehende Aufwendungen, und zwar unabhängig davon, ob sie vergeblich sind oder nicht.
4. Der Auftraggeber stellt uns bezüglich jedweder Haftung gegenüber Dritten auf erstes Anfordern frei. Dies gilt jedenfalls, sofern und solange nicht rechtskräftig festgestellt ist, dass die Verletzung von Rechten Dritter in unserem Verschulden unter Berücksichtigung des vorstehenden Haftungsausschlusses liegt.

VIII.

Geheimhaltungspflichten

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die mit uns individuell vereinbarten Geheimhaltungs- und Loyalitätspflichten zu wahren. Die insoweit unterzeichneten verbindlichen Inhalte sind uneingeschränkt einzuhalten. Ungeachtet dessen gilt in jedem Fall: Alle von uns erhaltenen Unterlagen und Informationen sind strikt geheim zu halten. Dritten dürfen sie nur mit ausdrücklicher Zustimmung von uns offen gelegt werden. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben sind uneingeschränkt zu beachten.

IX.

Datenschutz

1. in-tech wird die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über den Kunden gemäß den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der EU-Datenschutzgrundverordnung speichern, verarbeiten oder auswerten.
2. Die E-Mail-Adresse des Kunden wird allein genutzt für Anfragen oder Informationsschreiben zu dem erteilten Auftrag. Darüber inhaltlich hinaus gehende Mitteilungen werden per E-Mail versandt, wenn der Kunde dies wünscht.
3. in-tech haftet in keinem Fall, wenn trotz richtiger Versendung unbefugte Dritte vom Inhalt einer E-Mail Kenntnis erhalten.

X.

Gerichtsstand/Anwendbares Recht/Schlussbestimmungen

1. Mündliche Vereinbarungen, Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
2. Bestandteil der Vertragsbeziehung mit dem Auftraggeber sind ebenso unsere Verhaltensrichtlinien für Vertragspartner (abrufbar unter <https://www.in-tech.com/agb>).
3. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr ist München/Garching als Gerichtsstand vereinbart, ebenso in Fällen, in denen der Auftraggeber keinen inländischen allgemeinen Gerichtsstand hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt hat oder zum Zeitpunkt weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthaltsort des Auftraggebers bekannt sind. Wir sind berechtigt, auch am Sitz des Auftraggebers oder an einem anderen Sitz der unserer Gruppe zugehörigen Gesellschaften zu klagen.
4. Es ist ausschließlich die Anwendung deutschen Rechts vereinbart. Bei

unterschiedlichen Vertragsurkunden ist die deutsche Fassung maßgeblich.

5. Die Abwicklung der Geschäftsbeziehung wird durch eine Datenverarbeitungsanlage unterstützt. Die im Rahmen der Vertragsabwicklung erforderlichen Daten des Auftraggebers, insbesondere Namen, Adresse, Kontenverbindungen, werden zu Eigenzwecken gespeichert und verarbeitet. Der Auftraggeber ist mit Erteilung des Auftrags damit einverstanden.
6. Der Auftraggeber verpflichtet sich, uns gegenüber, alle rechtlich notwendigen Erklärungen abzugeben bzw. gegebenenfalls erforderliche Vereinbarungen, wie zum Beispiel eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung (AVV), zu treffen.
7. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Im Fall der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen sind die Parteien verpflichtet, eine der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich und rechtlich möglichst gleichwertige Bestimmung zu vereinbaren.

in-tech GmbH

Parkring 32

85748 München/Garching

Ausgabe 09/2023